



Deutsches Medizinrechenzentrum GmbH
 Wiesenstraße W21
 40549 Düsseldorf
 Telefon: 0211 6355-9087
 Fax: 0211 6355-9088
 E-Mail: info@dmrz.de

Mit allen Kostenträgern und Krankenkassen
Sehhilfen schnell und günstig online abrechnen

Vertrauen Sie dem Sieger!

Handeln Sie jetzt, sonst verlieren Sie Geld!

Unser innovatives und kostengünstiges Abrechnungssystem hilft Ihnen, eine Menge Geld zu sparen. Es ist einfach zu bedienen und kann von jedem Rechner mit Internetanschluss genutzt werden.

Ihre Vorteile:

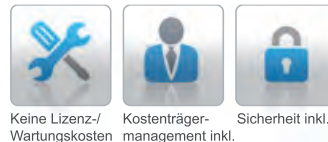
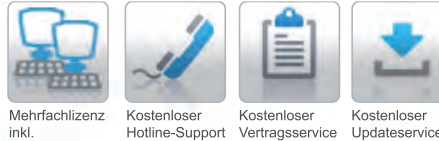
- ✓ Kinderleichte Eingabe, Zugang von überall
- ✓ Kostenloser, kompetenter Support
- ✓ Sie rechnen mit allen Kostenträgern gemäß dem vorgeschriebenen Datenträgeraustausch nach § 302 SGB V ab
- ✓ Sie brauchen keine teure Abrechnungssoftware anzuschaffen oder zu installieren, Mehrfachnutzung kein Problem
- ✓ Wir bieten mit nur 0,5 % die günstigste Lösung an
- ✓ Keine Mindestgebühr, keine Vertragsbindung, keine Anmeldegebühr
- ✓ Die Plattform ist immer auf dem neusten Stand
- ✓ Hilfsmittelverzeichnis mit Schnelleingabehilfe



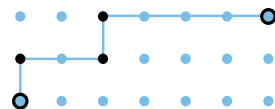
Bei Fragen hilft Ihnen unsere kostenlose Hotline weiter
0211 6355-3988

Klare Tarife, immer auf dem neuesten Stand, jederzeit kündbar.

Kostenlose Inklusivleistungen:



Optionale Leistungen:



Deutsches Medizinrechenzentrum

Jetzt kostenlos anmelden
www.dmrz.de



Deutsches Medizinrechenzentrum

Warum lohnt es sich, über das DMRZ abzurechnen?

Sie bieten oder verschreiben Brillen, Kontaktlinsen, Sehhilfen und Lupen und möchten Ihre Leistungen günstig und einfach mit den Kostenträgern abrechnen? Mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ) erledigen Sie Ihre Abrechnungen ohne Verwaltungsaufwand. Dafür benötigen Sie nur einen PC mit Internetanschluss. Sie rechnen bequem online mit den Krankenkassen ab – gemäß den aktuellen Richtlinien für die elektronische Abrechnung per DTA.

Und das für nur 0,5 % der Bruttorechnungssumme! *

Dagegen lohnt sich für Augenärzte und Augenoptiker die Anschaffung einer Abrechnungssoftware nicht. Denn zu den hohen Softwarekosten kommt der Installationsaufwand und der regelmäßige – oft kostenpflichtige – Download von Updates hinzu.

So günstig ist das DMRZ

Ein kleines Rechenbeispiel:
Pro **1.000 Euro** Abrechnungssumme

- droht Ihnen bei Papierabrechnung eine **Rechnungskürzung** von 5 %, = **50 Euro**
- werden Sie bei herkömmlichen Abrechnungszentren mit 2,5 % bis 8 % **Gebühren** zur Kasse gebeten = **25 Euro bis 80 Euro**
- zahlen Sie beim **DMRZ lediglich 0,5 %** der Bruttorechnungssumme* = **5 Euro/ Ihr Preis beim DMRZ**

Wie das geht? Ganz einfach!

Melden Sie sich unter www.dmrz.de kostenlos an und testen Sie unseren Service.

Und so rechnen Sie ab



1. Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten beim **DMRZ** ein und erfassen online Ihre Abrechnungsdaten.



2. Mit einem Mausklick generieren Sie Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Diese werden dann im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die zuständigen Annahmestellen versandt.



3. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den automatisch generierten Begleitzettel aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an Ihre Prüfstelle.



4. Nach spätestens 30 Tagen haben Sie in der Regel Ihr Geld auf dem Konto.

Software bereits vorhanden?

Dann nutzen Sie unsere Schnittellen.

DTA-Schnittstelle: Laden Sie Rechnungen aus Ihrer Branchensoftware per Mausklick in das Online-System des DMRZ.

FiBu-Schnittstelle: Übernehmen Sie einfach abrechnungsrelevante Daten in **Sage Office Line, Sage Classic, Agenda, Simba oder DATEV**. Weitere Schnittstellen bieten wir Ihnen gerne auf Anfrage.

Das können Sie mit den Krankenkassen abrechnen

Augenärzte und Augenoptiker können mit den Krankenkassen Hilfsmittel wie Brillen, Kontaktlinsen, Sehhilfen und Lupen abrechnen. Da diese Leistungen zu den Hilfsmitteln nach § 302 SGB V gehören, können Sie diese über die DMRZ-Plattform schnell und komfortabel abrechnen.

Darum sollten Sie elektronisch abrechnen

Für Augenärzte und Augenoptiker - die zur Gruppe der Ärzte und Hilfsmittelerbringer gehören - wurde in den meisten Bundesländern die Pflicht zur elektronischen Abrechnung per Datenträgeraustausch (DTA) nach §302 SGB V eingeführt. Rechnen sie Hilfsmittel nach Einführung dieser Pflicht noch per Papier mit den Krankenkassen ab, **riskieren Sie Rechnungskürzungen von bis zu 5 %** der Bruttorechnungssumme.

Abrechnung mit dem DMRZ? Das sagen unsere Kunden

„Die Bedienung der DMRZ-Plattform ist sehr übersichtlich und die Daten der Krankenkassen und Abrechnungszentren müssen nicht extra herausgesucht werden.“

Frau Bölke, Optik Schubert, Bitterfeld-Wolfen



Aktuelle Infos zu Kostenträgern und DTA erhalten Sie auf unserer Facebook-Seite:



www.facebook.com/DTAabrechnung
oder abonnieren Sie uns auf



www.youtube.com/DMRZde

* ggf. zzgl. MwSt.